

Anhang

zur

Schlussbilanz

der

Bürgerstiftung

Landau in der Pfalz

zum

31. Dezember 2018

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Bürgerstiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Vermögen an Sachanlagen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2018:	3.258.404,08 €
Zugänge:	+ 511,20 €
Umbuchungen:	+/- 0,00 €
Abschreibungen:	- 54.312,06 €
Abgänge:	- 6.867,12 €
Stand 31.12.2018	3.197.736,10 €

Die Abschreibungen setzten sich wie folgt zusammen:

• Abschreibungen auf Gebäude:	45.414,06 €
• Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen:	7.051,82 €
• Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen u. Fahrzeuge:	1.788,50 €
• Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung:	57,68 €
SUMME:	54.312,06 €

Die Zugänge in Höhe von 511,20 € bei den Sachanlagen (Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte) betrifft die Korrektur einer Abgangsbuchung des Haushaltsjahres 2012, da hier versehentlich ein gesamtes Grundstück und nicht wie korrekt eine Teilfläche in Abgang gestellt wurde.

Die Abgänge in Höhe von 6.867,12 € betreffen ausschließlich den Buchwert eines Grundstückes, welches im Haushaltsjahr 2018 verkauft wurde. Verkaufserlöse, welchen den Buchwert übersteigen, werden entsprechend als Ertrag aus Anlagenabgang in der Ergebnisrechnung verbucht.

1.3. Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde erstmalig, zum Zweck der gewinnbringenden Kapitalanlage, eine Schuldverschreibung mit Emittenten-Kündigungsrecht in Höhe von 1.000.000,00 € gekauft. Hierbei wurde streng darauf geachtet, dass diese Schuldverschreibung eine Anlage im Sinne der Stiftungssatzung darstellt, wonach möglichst ertragreich in mündelsichere Wertpapiere, Beteiligungen sowie Haus- und Grundbesitz anzulegen ist. Der sich hieraus ergebenden geringen Risikobereitschaft wurde demnach Rechnung getragen. Die Schuldverschreibung wird bei den sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens (Bilanzposition Aktiva 1.3.7) nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 kam es zu keiner Veränderung dieser Bilanzposition. Eine Reduzierung des Buchwertes wegen dauerhafter Wertminderung wird nicht vorgenommen, auch wenn der Buchwert der o.g. Schuldverschreibung im Depotauszug zum 31.12.2018 einen Kurswert i.H.v. 982.200,00 € ausweist. Dies ist damit begründet, dass am Ende der vereinbarten Laufzeit der Bürgerstiftung der angelegte Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000,00 € ausgezahlt wird, auch wenn zu diesem Zeitpunkt ein geringerer Kurswert vorliegen wird.

Das Vermögen an Finanzanlagen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2018:	1.000.000,00 €
Zugänge:	+/- 0,00 €
Umbuchungen:	+/- 0,00 €
Abschreibungen:	+/- 0,00 €
Abgänge:	+/- 0,00 €
Stand 31.12.2018	1.000.000,00 €

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen. Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 855,03 € auf einen Wert in Höhe von 30.487,20 € reduziert. Die offenen Forderungen werden mit der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2018“ einzeln nachgewiesen.

Die Forderungen setzten sich zusammen aus:

• Privatrechtliche Ford. a. L. u.L.	29.896,97 €
• Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenst.	<u>590,23 €¹⁾</u>
SUMME Forderungen in Bilanz:	30.487,20 €

¹⁾ Hierbei handelt es sich ausschließlich um negative Verbindlichkeiten (Absetzungen von Auszahlungen), welche zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden. Diese sind zum Bilanzstichtag durch Umgliederungsbuchung auf der Aktivseite als Forderungen auszuweisen.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Nachweis der Wertpapiere, die im Bankdepot aufbewahrt werden, erfolgte durch einen Depotauszug der hinterlegenden Bank zum Bilanzstichtag.

Wertpapiere werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und nachgewiesen. Gründe für eine Abschreibung (niedrigerer beizulegender Wert) waren im Haushaltsjahr nicht gegeben.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag, unter Beachtung evtl. gebildeter Schwebeposten, überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Saldo dieser Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bankbestand (Girokonto SPK)	4.580.662,93 €
Bankbestand (Girokonto VR-Bank)	41,44 €
Sparkassenbrief (Festgeld)	<u>600.000,00 €</u>
SUMME:	5.180.704,37 €

4. Rechnungsabgrenzungsposten

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Im Haushaltsjahr 2018 mussten keine Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet werden.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 9.398.586,40 € wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich zum Haushaltsvorjahr um 5.598.253,53 € auf einen Betrag in Höhe von 2.809.367,42 € reduziert. Ursächlich hierfür war:

• Zuführung des Jahresüberschusses HHJ 2012	+ 152.099,70 €
• Umbuchung unantastbares Stiftungsvermögen	- 5.750.353,23 €
	- 5.598.253,53 €

Die Zuführung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2012 wurde gemäß den Bestimmungen des § 18 Abs. 3 GemHVO der Kapitalrücklage zugeführt. Eine Verwendung zum Haushaltsausgleich innerhalb der dem Haushaltsjahr 2012 nachfolgenden fünf Haushaltsjahre (2013 bis 2017) war nicht nötig, da in diesen Jahren ebenfalls Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden konnten.

Die Umbuchung des unantastbaren Stiftungsvermögens wird aufgrund Forderung der Stiftungsaufsicht (ADD Trier) vorgenommen, da bei der Erstellung von Jahresabschlüssen das Grundvermögen der Stiftung, welches auf Dauer zu erhalten ist, als solches bezeichnet und getrennt von dem übrigen Vermögen ausgewiesen wird. Eine Vermischung darf nicht stattfinden (siehe § 7 Abs. 2 LStiftG).

1.2. Grundvermögen –unantastbar (Sonstige Rücklagen)

Zukünftig wird unter dieser Position des Eigenkapitals das Grundvermögen, welches das unantastbare Stiftungsvermögen widerspiegelt, ausgewiesen. Begründung der Umbuchung in diese Position siehe „1.1. Kapitalrücklage“.

Der Betrag in Höhe von 5.750.353,23 € setzt sich wie folgt zusammen:

• Ursprüngliches Barvermögen	277.909,33 Euro (543.543,40 DM)
• Wertpapiere (Kurswert 19.06.1995)	276.579,25 Euro (540.942,00 DM)
• Anlagevermögen (urspr. AHK zum 01.01.2007)	<u>5.195.864,65 Euro</u>
SUMME:	5.750.353,23 Euro

Das unantastbare Stiftungsvermögen wurde durch den Stiftungsvorstand (Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz) in der Sitzung am 20.05.2019 festgestellt (SiVo 240/104/2019). Weiter wurde das Vorgehen mit der Stiftungsaufsicht (ADD Trier) abgestimmt.

1.3. Ergebnisvortrag

Die Behandlung des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrags und die Möglichkeit der Verrechnung mit der Kapitalrücklage sind in § 18 GemHVO geregelt.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2018:	748.285,15 €
Zuführung des Jahresüberschusses 2017	+ 215.206,27 €
Umbuchung des Jahresüberschusses 2012 in die Kapitalrücklage	- 152.099,70 €
Stand 31.12.2018	811.391,72 €

Der Stand zum 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsjahr	Ursprüngliches Jahresergebnis	Verrechnung mit dem Jahres- ergebnis		verrechnet mit der Kapital- rücklage	Stand zum 31.12.2018
		Jahr	Euro		
Jahr	Euro	Jahr	Euro	Euro	Euro
2012	152.099,70	-	0,00	152.099,70	0,00
2013	201.402,44	-	0,00	0,00	201.402,44
2014	94.589,97	-	0,00	0,00	94.589,97
2015	231.070,01	-	0,00	0,00	231.070,01
2016	69.123,03	-	0,00	0,00	69.123,03
2017	215.206,27	-	0,00	0,00	215.206,27
SUMME:	963.491,42		0,00	152.099,70	811.391,72

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2018 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 27.474,03 € erreicht werden. Das Vorjahresergebnis in Höhe von 215.206,27 € wurde wie unter Punkt 1.3 dargestellt in den Ergebnisvortrag umgebucht.

2. Sonderposten

2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2018:	72.059,26 €
Zugänge:	+/- 0,00 €
Umbuchung:	+/- 0,00 €
Auflösung:	- 3.042,48 €
Abgang:	+/- 0,00 €
Stand 31.12.2018:	69.016,78 €

Die Auflösungen von Sonderposten werden ertragswirksam entsprechend der Abschreibung von bezuschussten bzw. unentgeltlich erworbenen Anlagegütern aufgelöst und sorgen somit in der Ergebnisrechnung zu einer Neutralisation des durch die Abschreibung entstandenen Aufwandes.

3. Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2018 gab es keine Sachverhalte (ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen) welche unter § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GemHVO zu subsumieren waren. Aufgrund dessen sind keine Rückstellungen zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6.027,61 € auf einen Betrag in Höhe von 60.009,69 € erhöht. Die offenen Verbindlichkeiten werden in der Übersicht „Liste der offenen Posten am 31.12.2018“ einzeln nachgewiesen.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.431,74 € auf 13.327,25 € erhöht.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 717,79 € auf 44.895,82 € reduziert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die an das GML zu zahlende Personalkosten-erstattung.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Der hier ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.786,62 € stellt ausschließlich zum Bilanzstichtag offene negative Forderungen (noch offene Absetzungen von Einzahlungen) dar.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich zum Vorjahr um 1.000,00 € auf einen Betrag in Höhe von 6.750,00 € vermindert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen im Haushaltsjahr 2018 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2018:	7.750,00 €
Zuführung:	0,00 €
Auflösung:	1.000,00 €
Stand 31.12.2018:	6.750,00 €

Bei der Auflösung handelt es sich um Miete, welche im HHJ 2015 bereits komplett für 10 Jahre im Voraus gezahlt wurde und nun jährlich zu 1/10 aufgelöst wird.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz einschl. Nachtrag ¹⁾ 2018 in Euro	Ist-Ergebnis 2018 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung/ Bemerkung
4151	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.040,00	3.042,48	+ 2,48	
44120	Mieten	103.000,00	94.780,00	- 8.220,00	
44121	Pachtzinsen	18.000,00	18.766,96	+ 766,96	
44122	Erbbauszinsen	5.300,00	5.463,16	+ 163,19	
44123	Nutzungsentschädigung	34.000,00	35.403,29	+ 1.403,29	Erstattung der Hausmeisterkosten Villa Streccius und Werksgebühren
4425	Kostenerstattungen und –umlagen vom priv. Bereich	13.000,00	12.762,29	- 237,71	
46112	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	30.844,08	+ 30.844,08	Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert
4622	Nebenforderungen der Forderungsüberwachung	0,00	55,00	+ 55,00	
46614	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.000,00	0,00	- 5.000,00	Keine Bildung von RST in 2018; Ab 2019 kein Ansatz mehr in der HHPI.
47143	Zins- und sonstige Finanzerträge von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	2.000,00	0,00	- 2.000,00	Zinsen Kassenverstärkung bei Stadt. Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung, da negativer Zins
478	Einnahmen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	7.000,00	11.256,20	+ 4.256,20	
4799	Sonstige Zins- und Finanzerträge	6.000,00	4.000,00	- 2.000,00	Niedrigere Zinserträge für Festgelder als geplant
	SUMME Erträge	196.340,00	216.373,46	+ 20.033,49	
522	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	15.000,00	14.115,93	- 884,07	
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	50.000,00	24.648,70	- 25.351,30	
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	2.197,36	- 2.802,64	

5238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.700,00	1.755,88	+ 55,88	
52531	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	40.000,00	43.825,80	+ 3.825,80	VKE GML 2018 / Personalkosten Hausmeister 2018
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	29.500,00	21.600,00	- 7.900,00	VKE Stadt Landau 2018; Keine Zuführung für RST Jahresabschlusskosten, ab 2019 nicht mehr im HHPL.
5259	Ausgaben aus dem Stiftungszweck	15.768,00	15.768,00	+/- 0,00	
5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	220,15	+ 220,15	
53...	Abschreibungen des Anlagevermögens	54.340,00	54.312,06	- 27,94	
5625	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufw.	1.000,00	0,00	- 1.000,00	
5631	Büromaterial	150,00	148,06	- 1,94	
5637	Bankgebühren	500,00	1.048,51	+ 548,51	
5641	Versicherungsbeiträge	4.900,00	5.004,41	+ 104,41	
5681	Grundsteuer	4.300,00	4.254,57	- 45,43	
	SUMME Aufwendungen	222.158,00	188.899,43	- 33.258,57	

1) wenn erstellt

F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz einschl. Nachtrag ¹⁾ 2018 in Euro	Ist-Ergebnis 2018 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Begründung/ Bemerkung
64120	Mieten	103.000,00	93.780,00	- 9.220,00	
64121	Pachtzinsen	18.000,00	18.832,09	+ 832,09	
64122	Erbbauszinsen	5.300,00	5.083,10	- 216,90	
64123	Nutzungsentschädigung	34.000,00	35.143,35	+ 1.143,35	Einzahlung von Forderungen nach Bilanzstichtag
6425	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom priv. Bereich	13.000,00	12.910,64	- 89,36	Nachzahlung Abrechnung der Nebenkosten NTK ging nach Bilanzstichtag ein
6622	Nebenforderungen der Forderungsüberwachung	0,00	53,72	+ 53,72	
67143	Zinseinzahlungen u. sonst. Finanzeinzahlungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	2.000,00	0,00	- 2.000,00	Zinsen Kassenverstärkung bei Stadt. Seit dem III. Quartal 2015 keine Verzinsung, da negativer Zins

678	Einzahlungen aus Wertpapieren des AV	7.000,00	11.256,20	+ 4.256,20	
6799	Zinseinzahlungen u. sonst. Finanzeinzahlungen von Sonstigen	6.000,00	4.000,00	- 2.000,00	Zinsen für Festgeldanlagen
6851	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	50.000,00	37.200,00	- 12.800,00	Weniger Verkäufe als geplant
	SUMME Einzahlungen	238.300,00	218.259,10	- 20.040,90	
722	Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	15.000,00	11.997,21	- 3.002,79	Insbesondere Auszahlungen nach Bilanzstichtag
7231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	56.000,00	22.362,65	- 33.637,35	Geringere Aufwendungen führen zu geringeren Auszahlungen.
7232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.000,00	968,97	- 4.031,03	Geringerer Aufwand für die Bewirtschaftung führt zu geringeren Auszahlungen.
7238	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.700,00	1.393,19	-306,81	
72531	Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	40.000,00	44.334,99	+ 4.334,99	Auszahlung VKE GML 2017 und Personalkosten Hausmeister 2017
72543	Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	29.500,00	20.000,00	- 9.500,00	Rückerstattung VKE 2017 (- 2.000,00 €) u. Zahlung Vorauszahlung VKE 2018 an Stadt Landau (22.000,00 €)
7259	Ausgaben / Auszahlungen aus dem Stiftungszweck	15.768,00	15.768,00	+/- 0,00	
7625	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	1.000,00	- 186,72	- 1.186,72	Rückerstattung Vermessungskosten durch die Stadt (186,72 €)
7631	Büromaterial	150,00	148,06	- 1,94	
7637	Bankgebühren	500,00	1.231,60	+ 731,60	höhere Depotgebühr
7641	Versicherungsbeiträge	4.900,00	5.004,41	+ 104,41	
7681	Grundsteuer	4.300,00	4.254,57	- 45,43	
	SUMME Auszahlungen	173.818,00	127.294,93	- 46.541,07	

1) wenn erstellt

G. Sonstige Angaben

1. Einschränkung von Grundbesitzrechten

Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten liegen nicht vor.

2. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung ergeben:

Die Bürgerstiftung zahlt an den Betreiber des Naturwissenschaftlichen Technikums (NTK) einen jährlichen Mietzuschuss. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. September 2016 aufgrund eines Vorschlages des Stiftungsvorstandes beschlossen, diesen Mietzuschuss in Höhe von 26.280,00 € ab 2017 wie folgt zu reduzieren:

Zahlung im Jahr 2017	21.024,00 €
Zahlung im Jahr 2018	15.768,00 €
Zahlung im Jahr 2019	10.512,00 €

H. Organe der Bürgerstiftung

Der Stiftungsvorstand ist der Stadtvorstand der Stadt Landau in der Pfalz (§ 7 Abs.1 Satz 1 Stiftungssatzung).

Der Stiftungsvorstand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

- der Oberbürgermeister Herr Thomas Hirsch (Vorsitzender)
- der Bürgermeister Herr Dr. Maximilian Ingenthron
- der Beigeordnete Herr Rudi Klemm

Landau in der Pfalz, 22. Mai 2019
Der Vorsitzende

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister